



04/2018

ffnungszeiten Gemeinde Reichertsheim:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Burgermeistersprechstunde nach Vereinbarung
Telefon: (08073) 9192-0, Fax: (08073) 9192-19, Email: info@reichertsheim.bayern.de, Internet: www.reichertsheim.de

ffnungszeiten Gemeinde Kirchdorf:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr,
Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, Burgermeistersprechstunde nach Vereinbarung
Telefon: (08072) 592, Fax: (08072) 9272, Email: info@kirchdorf.bayern.de, Internet: www.kirchdorf-online.de

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim, Braustrae 11, 84437 Reichertsheim

Liebe Mitburgerinnen und Mitburger,

der Jahreswechsel ladt immer dazu ein, auf das vergangene Jahr zuruckzublicken und einen Blick auf die kommende Zeit zu richten. Damit sind Wunsche, Hoffnungen und Zielsetzungen verbunden. Jeder fur sich wird diese Bilanz ziehen und dabei sein personliches Umfeld, seine Familie und ihm nahestehende Menschen einbeziehen.

Viele von Ihnen, so hoffe ich, haben die schonen Seiten des Lebens erfahren durfen, sodass Sie mit Zufriedenheit zuruckblicken konnen. Bei manchen werden aber auch traurige und weniger schone Ereignisse im Vordergrund stehen. Denen wunsche ich Kraft, diese Situationen zu meistern und mit Optimismus in die Zukunft zu schauen.



FROHE WEIHNACHTEN

Darum wunsche ich allen, die Weihnachtszeit genieen zu konnen und Ruhe und Frieden in unsere Herzen einkehren zu lassen. Nehmen wir uns Zeit fur die Menschen, die wir lieben und versohnen wir uns mit Menschen, mit denen wir im Streit liegen. Lassen wir Weihnachten auf uns wirken.

Auch in unserer Gemeinde hat sich in diesem Jahr viel bewegt. So konnten die Manahmen der Flurneuordnung in der Gemarkung Dachberg, die Neuerrichtung des Bauhofes an der Klaranlage in Ramsau, ebenso der Wiederaufbau des Rathauskomplexes in Reichertsheim begonnen werden. Dieses und vieles andere konnte nur gelingen, weil der Gemeinderat die Entwicklungen in der Gemeinde auerst konstruktiv und vertrauensvoll begleitet und unterstutzt hat.

Nun ist es Zeit zum Jahresende Danke zu sagen. Danken darf ich in besonderen den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, der Kirchengemeinde, den Feuerwehren, der Grundschule Ramsau, allen Vereinen und Verbanden, allen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern in unserer Gemeinde. Auch ihnen liebe Gemeindeburgerinnen und –burgern gilt mein besonderer Dank fur das entgegengebrachte Vertrauen und das gute Miteinander.

In diesem Sinne wunsche ich Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, sowie ein personliches Wohergehen und viel Gluck im neuen Jahr

Annemarie Haslberger
1. Burgermeisterin



Veranstaltungen, Termine

DEZEMBER

- 14.12. Weihnachtsbasteln für Schulkinder in Ramsau, 14.30 Uhr
- 14./15.12. Theater Trachtenverein Reichertsheim, 20.00 Uhr
- 16.12. Theater Trachtenverein Reichertsheim, 14.00 Uhr und 20.00 Uhr
- 16.12. Weihnachtsfeier Leonhardischützen Thambach
- 24.12. 14.00 Kindermette anschl.Kinderbetreuung durch die KLJB Reichertsheim, nach der Christmette Glühweinausschank
- 24.12. Kinderbetreuung durch die KLJB Ramsau, nach der Christmette Glühweinausschank
- 26.12. Christbaumversteigerung Lorenzischützen
- 28.12. Christbaumversteigerung SG Ramsau in Tiefenstätt
- 28.12. Weihnachtsfeier Trachtenverein Reichertsheim
- 29.12. Winterbreakparty Leonhardischützen Thambach und Burschenverein Ramsau
- 31.12. Silvesterböller Leonhardischützen Thambach

JANUAR 2019

- 05.01. Packerlversteigerung Drei-Linden-Schützen Riedbach im Gasthaus Riegl
- 05.01. Jahresabschlussfeier Feuerwehr Ramsau
- 05.01. Sternsingeraktion Pfarrei Ramsau
- 06.01. Sternsingeraktion Pfarrei Ramsau
- 06.01. Sternsingeraktion Pfarrei Reichertsheim
- 06.01. Altenehrung Pfarrei Ramsau im Gasthaus Baumgartner
- 06.01. Jahreshauptversammlung FFW Reichertsheim im Gasthaus Wagenspöck, 14.00 Uhr
- 11.01. Freundschaftsschießen Lorenzischützen – SG Oberornau
- 12.01. Schützenball Leonhardischützen Thambach
- 12.01. Christbaumeinsammeln der Jugendfeuerwehr Reichertsheim
- 12.01. „Baumann u.Rosenmüller“ in Fichters Kulturladen
- 23.01. Jahreshauptversammlung FFW Ramsau im Gasth. Baumgartner, 20.00 Uhr
- 25.01. Freundschaftsschießen Kleeblattschützen-Lorenzischützen
- 26.01. Schützenball Jägerschützen Tiefenstätt-Ramsau im Gasthaus Baumgartner
- 26./27.01. Kinderskikurs SG Ramsau

FEBRUAR

- 02.02. Kinderskikurs SG Ramsau
- 13.02. Wirtshaussingen im Gasthaus Wagenspöck
- 14.02. Fest für Ehepaare Landvolk Kirchdorf
- 16.02. Gardebball im Feuerwehrhaus Reichertsheim
- 16.02. „Son del Nene“ in Fichters Kulturladen
- 20.02. Jahreshauptversammlung Gartenbauverein Reichertsheim im Gasthaus Wagenspöck - 19.30 Uhr
Gottesdienst für verstorbene Mitglieder
- 20.02. Rehessen Jagdgenossenschaft Kronberg im Gasthaus Baumgartner, 20.00 Uhr
- 27.02. Versammlung Jagdgenossenschaft Reichertsheim im Gasthaus Wagenspöck

MÄRZ

- 02.03. Kinderfasching im Gasthaus Wagenspöck
- 04.03. Rosenmontagsball in Tiefenstätt
- 05.03. Kinderfasching in Tiefenstätt
- 08.03. Feier des Weltgebetstages der Frauen in Reichertsheim
- 08.-10.03. Gemeindepokalschießen Lorenzischützen Reichertsheim
- 15.03. Jahreshauptversammlung DJK-SG Ramsau im Gasthaus Baumgartner, 20.00 Uhr
- 15.03. „Simon u. Jan“ in Fichters Kulturladen
- 16.03. Preisverteilung Gemeindepokalschießen im Gasthaus Wagenspöck
- 17.03. Fastenessen in Reichertsheim mit Fastenandacht
- 23.03. Frühjahrsversammlung Trachtenverein Reichertsheim im Gasthaus Wagenspöck
- 24.03. Fastenessen in Ramsau
- 27.03. Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Kronberg im Gasthaus Baumgartner, 20.00 Uhr

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am Donnerstag, 27.12.2018 und am Freitag, 28.12.2018 geschlossen!

Terminkalender 2019

Wer noch eine Veranstaltung in den gemeindlichen Terminkalender eintragen lassen will, sollte sich bis Jahresende bei der Gemeinde melden. Wenn sich im Laufe des Jahres Änderungen ergeben oder Veranstaltungen ganz abgesagt werden, bitte auch immer der Gemeinde Bescheid geben.

Termine des Evang.-Luth. Pfarramtes Haag

So, 16.12.2018 09:30 Uhr 3. Advent: 30 Jahre erster Kirchenumbau: Evang. Gottesdienst in Haag
Mo, 24.12.2018 14:00 Uhr Heiligabend: Evang. Zwergerlgottesdienst mit Krippenspiel in Haag
Mo, 24.12.2018 15:00 Uhr Heiligabend: Evang. Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Haag
Mo, 24.12.2018 17:00 Uhr Heiligabend: Evang. Christvesper mit Kirchenchor in Haag
Di, 25.12.2018 09:30 Uhr 1. Weihnachtsfeiertag: Evang. Gottesdienst mit Abendmahl in Isen
Mi, 26.12.2018 09:30 Uhr 2. Weihnachtsfeiertag: Evang. Gottesdienst mit Abendmahl in Haag
Mo, 31.12.2018 17:00 Uhr Silvester: Evang. Gottesdienst mit Abendmahl in Haag

Seniorenachmittag

Am Samstag, 6. Januar 2019 lädt der Pfarrgemeinderat Ramsau, die Pfarrei Ramsau und die Gemeinde zum Seniorenachmittag um 14.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner in Tiefenstätt ein. Eingeladen sind alle Senioren der Pfarrei Ramsau ab dem 65. Lebensjahr.

Unterschriftensammlung zum öffentlichen Personennahverkehr

Da die Anbindung der Gemeinden des westlichen Landkreises an den öffentlichen Personennahverkehr insbesondere an den Wochenenden und am Abend unzureichend ist, liegen in den Geschäften in Ramsau (Dorfladen) und Reichertsheim (Bäckerei Radlmair) Unterschriftenlisten aus, um die Situation zu verbessern. Gefordert wird u.a. für die Buslinie 9410 Gars-Haag-Maitenbeth-München Ost ein Stundentakt, ein zweiter Halt in Ramsau und eine zeitliche Abstimmung mit der neuen Buslinie nach Mühlendorf.

Volksbegehren „Rettet die Bienen“ kommt

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die Prüfung des am 5. Oktober 2018 eingereichten Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ abgeschlossen und dem Zulassungsantrag stattgegeben. Der Gegenstand des Volksbegehrens wurde im Bayerischen Staatsanzeiger am 16. November 2018 bekannt gemacht. **Die zweiwöchige Eintragsfrist wird am Donnerstag, 31. Januar 2019, beginnen und am Mittwoch, 13. Februar 2019, enden. Nach Erhalt der Eintragslisten werden wir die Eintragungsbekanntmachung mit den Eintragszeiten veröffentlichen.** Ein Volksbegehren hat Erfolg, wenn es von mindestens zehn Prozent (ca. 950.000) der Stimmberechtigten unterstützt wird. Ein erfolgreiches Volksbegehren ist dem Landtag zuzuleiten. Lehnt der Landtag den mit dem Volksbegehren verfolgten Gesetzentwurf ab, ist über diesen Gesetzentwurf ein Volksentscheid herbeizuführen.

Sonne e.V. schult wieder Helfer zur Betreuung Pflegebedürftiger

Am **Dienstag, 08.01.2019**, beginnt die nächste 40-stündige Schulung für Helfer zur Betreuung von Pflegebedürftigen und Demenzkranken. Vom Basiswissen zum Krankheitsbild Demenz über Gesprächsführung, Umgang mit Konfliktsituationen, Möglichkeiten der Beschäftigung bis zur Situation pflegender Angehöriger werden interessierte Teilnehmer von der Ambulanten Krankenpflege Silvia Wolf GmbH geschult. Am Ende der Schulung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat. Die Helfer können dann über den Verein SoNNe e.V. eingesetzt werden, um pflegebedürftige Menschen stundenweise zuhause zu betreuen.

Für dieses Betreuungsangebot werden von den Pflegekassen nach entsprechender Einstufung 125,00 € im Monat zur Verfügung gestellt. Dies soll der Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen und allein lebenden Pflegebedürftigen zusätzliche Betreuung sichern. Die Helfer sind so jede Woche ein paar Stunden bei ihren zu Betreuenden, gehen spazieren, spielen ein Spiel, singen,... sind einfach da und haben Zeit. Dafür erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung.

Die Schulung ist für die Helfer **kostenlos** und wird im Pfarrheim Gars/Inn abgehalten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf höchstens 12 Personen.

Anmeldungen für die Schulung sind bis 02.01.2019 möglich unter SoNNe e.V., 08073/9147347, Montag 13.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr.

Parken vor oder gegenüber Grundstückseinfahrten

Jeder Autofahrer kennt die Situation: Falsch abgestellte Fahrzeuge machen die Straße zum Nadelöhr, zugeparkte Ecken lassen einen kaum um die Kurve kommen und versperren zudem die Sicht. Was im normalen Straßenverkehr schon ärgerlich ist, behindert im Notfall Feuerwehr oder Rettungsdienste. Ein großes Ärgernis ist auch das Parken vor oder gegenüber Grundstückseinfahrten. Hauptsächlich wird das Parken vor Einfahrten zu Grundstücken bzw. Grundstücksausfahrten durch den § 12 Abs. 3 Nr. 3 und 5 StVO geregelt. Gemäß StVO ist das Parken gegenüber einer Grundstückseinfahrt bzw. -ausfahrt verboten, wenn dadurch nur ein schmaler

Fahrstreifen für den Straßenverkehr übrig bleibt. Fahrzeuge von normaler Breite müssen die Fahrbahn ungehindert durchfahren können. Zudem muss es möglich sein, einen angemessenen Sicherheitsabstand zu anderen parkenden Fahrzeugen einzuhalten. Die Befahrbarkeit der Straße für Einsatzfahrzeuge sowie auch für Fahrzeuge der Entsorgungsdienste muss jederzeit gewährleistet sein. Führt das Parken vor einer Grundstückseinfahrt bzw. -ausfahrt dazu, dass ein aus der Grundstücksausfahrt herausfahrendes Fahrzeug ein falsch parkendes Fahrzeug streift bzw. beschädigt, so trifft den schadenverursachenden Fahrer nicht unbedingt die volle Schuld, so ein Urteil des Amtsgerichts Hagen (Az. 10 C 283/14). Des Weiteren darf es beim Parken zu **keiner Sichtbehinderung** kommen, durch die andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Fahrradfahrer oder andere Fahrzeuge gefährdet werden könnten.

Das **Halten eines Fahrzeugs** vor einer Grundstückseinfahrt bzw. -ausfahrt ist grundsätzlich **erlaubt**. Denn gemäß dem OLG Düsseldorf (Az. VM 79, 7) ist hier kein widerrechtliches Parken vor einer Einfahrt zu einem Grundstück gegeben, wenn der Fahrer das Fahrzeug zwar verlässt, aber ständig Sichtkontakt hält und so zu jedem Zeitpunkt die Zufahrt zu einem Grundstück räumen kann. Dieses muss jedoch für die Grundstücksberechtigten oder andere Verkehrsteilnehmer **eindeutig erkennbar** sein.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft – Altersrenten werden jetzt endgültig bewilligt

Der Deutsche Bundestag hat die Hofabgabepflicht abgeschafft. Er hat damit rückwirkend zum 9. August 2018 (Veröffentlichung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelungen) diese Voraussetzung für den Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) aufgegeben. Damit ist der Weg für die SVLFG frei, ab sofort Renten endgültig bewilligen zu können.

Mit der Abschaffung der Hofabgabepflicht gehen weitere gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2019 einher. Dies sind insbesondere:

- Versicherungsfreiheit in der AdL bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente
- Abschaffung des Rentenzuschlags wegen späterer Inanspruchnahme der Regelaltersrente
- Befristung von Erwerbsminderungsrenten und Anrechnung von Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bei aktiver Weiterbewirtschaftung
- Anrechnung von Hinzuverdiensten auf vorzeitige Altersrenten

Nachdem Mitte Oktober 2018 die Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages die Hofabgabeklausel als nicht mehr haltbar ansahen, hatte der Vorstand der SVLFG entschieden, für die Zeit von September bis zur notwendigen Gesetzesänderung vorläufig Altersrenten und vorzeitige Altersrenten zu gewähren. Damit hat die SVLFG unbillige Härten für ihre Versicherten vermieden. Die vorläufigen Rentenzahlungen erfolgten individuell in der aktuell gesetzlich vorgesehenen Höhe, jedoch bei Regelaltersrenten ohne den Zuschlag für eine spätere Inanspruchnahme der Rente. Diesbezüglich bestehende Ansprüche gingen jedoch nicht verloren und werden nun mit der endgültigen Entscheidung festgesetzt. Die Abschaffung dieses Zuschlags ab 1. Januar 2019 betrifft insoweit allein zukünftig geltend gemachte Rentenansprüche. Ebenso haben Bezieher einer vorzeitigen Altersrente Bestandsschutz. Diese müssen nicht mit einer Anrechnung von Hinzuverdiensten rechnen, wenn ihr Anspruch bereits am 31. Dezember 2018 bestand.

Als weitere Änderung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) wurde zur Entlastung der Unternehmer beschlossen, den Solidarzuschlag zu den Leistungsaufwendungen der sogenannten Altenteiler bereits in 2019 auf 76 Millionen und bis 2022 auf 59 Millionen Euro zu reduzieren.

Auswirkungen auf Beitragszahlung in der Krankenversicherung bedenken

Weiterbewirtschafter müssen beachten, dass für sie nicht die Krankenversicherung der Rentner (KvDR) greift, sondern sie ihren Beitrag als landwirtschaftlicher Unternehmer weiter zahlen müssen. Beiträge sind neben den Beiträgen aus der Rente aus der AdL auch aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt gegebenenfalls höher ausfallen als die zu erwartende Rente aus der AdL. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich durch die SVLFG beraten zu lassen.

Defekte Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde bittet, defekte Straßenlaternen unter Angabe der Standortbeschreibung oder der Lampennummer, welche auf der Straßenlaterne vermerkt ist, der Gemeinde unter der Tel. 08073/9192-0 zu melden.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Geburten – Geburtstagsjubilare – Sterbefälle – Eheschließungen

An dieser Stelle haben wir bisher die standesamtlichen Jubiläen und Änderungen unserer Gemeindebürger bekannt gegeben. Aufgrund einer seit 28.05.2018 geltenden gesetzlichen Änderung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist dies nicht mehr möglich.

Wünschen Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums bzw. der standesamtlichen Nachricht, so bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Reichertsheim.

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.